

99128018060000

# Wählerverzeichnis (Kommunalwahl) - Eintragung bzw. Berichtigung beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1065/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128018060000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis (Kommunalwahl) - Eintragung bzw. Berichtigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis (Kommunalwahl) - Eintragung bzw. Berichtigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) (Wählerverzeichnis)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KomWG+BW+%C2%A7+6&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KomWG+BW+%C2%A7+6&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>)</li> <li>• [§ 5 Kommunalwahlordnung (KomWO) (Einsicht in das Wählerverzeichnis)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KomWO+BW+%C2%A7+5&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KomWO+BW+%C2%A7+5&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>)</li> <li>• [§ 6 Kommunalwahlordnung (KomWO) (Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KomWO+BW+%C2%A7+6&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KomWO+BW+%C2%A7+6&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>)</li> <li>• [§ 7 Kommunalwahlordnung (KomWO) (Berichtigung des Wählerverzeichnisses)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KomWO+BW+%C2%A7+7&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KomWO+BW+%C2%A7+7&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>)</li> </ul>
Teaser	<p>Für jeden Wahlbezirk wird bei der Gemeinde ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Darin sind alle Bürger und Bürgerinnen eingetragen, die am Wahltag wahlberechtigt sind. Wahlberechtigte, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz angemeldet sind, werden automatisch eingetragen. Die Gemeinde sendet Ihnen spätestens drei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbenachrichtigung zu.</p>
Volltext	<p>Für jeden Wahlbezirk wird bei der Gemeinde ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Darin sind alle Bürger und Bürgerinnen eingetragen, die am Wahltag wahlberechtigt sind. Wahlberechtigte, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz angemeldet sind, werden automatisch eingetragen. Die Gemeinde sendet Ihnen spätestens drei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbenachrichtigung zu.</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

Haben Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten, sollten Sie sich bei Ihrer Gemeinde sofort vergewissern, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Ist dies nicht der Fall, können Sie die Eintragung (im Wege einer Berichtigung des Wählerverzeichnisses) beantragen.

In machen Fällen erfolgt eine Eintragung in das Wählerverzeichnis immer nur, wenn Sie dies beantragen. Nähere Informationen erhalten Sie unter Sonstiges. Dafür gelten abweichende Regelungen und Fristen.

**Erforderliche Unterlagen**

Nachweise, dass Sie die Voraussetzungen des Wahlrechts erfüllen

**Voraussetzungen**

- Sie sind nicht im Wählerverzeichnis der für Sie zuständigen Gemeinde eingetragen.
- Sie gehen von Ihrer Wahlberechtigung für die Kommunalwahl aus.

**Kosten**

keine

**Verfahrensablauf**

Sie können das Wählerverzeichnis vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeinde einsehen. Innerhalb dieser Frist können Sie auch eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, um eingetragen zu werden.

Sie können dies schriftlich oder persönlich (zur Niederschrift) bei der Gemeinde tun.

Ihr Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten und handschriftlich unterschrieben sein:

- Vorname und Name
- Geburtsdatum
- genaue Anschrift des Wahlberechtigten oder der Wahlberechtigten
- Formulierung "Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis" oder "Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses"

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Gemeinde prüft daraufhin die Voraussetzungen Ihrer Wahlberechtigung erneut. Ist eine Eintragung möglich, erhalten Sie schnellstmöglich eine Wahlbenachrichtigung. Sie können auch einen Wahlschein beantragen. Ist Ihr Antrag nicht erfolgreich, werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt.</p>
Bearbeitungsdauer	Ihr Antrag wird schnellstmöglich bearbeitet.
Frist	Sie können den Antrag bis spätestens 16 Tage vor der Wahl stellen.
weiterführende Informationen	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Als Rückkehrer oder Rückkehrerin trägt die Gemeinde Sie nicht automatisch in das Wählerverzeichnis ein. Mehr Informationen finden Sie in der Leistung "[Eintragung in das Wählerverzeichnis (Kommunalwahl) als Rückkehrer beantragen](<a href="https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1064">https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1064</a>)".</p> <p>Bei einem Umzug werden Sie nicht automatisch in ein anderes Wählerverzeichnis eingetragen. Informationen dazu finden Sie in der Leistung "[Wählerverzeichnis (Kommunalwahl) - Eintragung bei Umzug beantragen](<a href="https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/6001709">https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/6001709</a>)".</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	